

I

Haushaltssatzung der Gemeinde Schwangau (Landkreis Ostallgäu) für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Schwangau folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	13.480.700 €
--------------------------------------	--------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	8.559.200 €
--------------------------------------	-------------

ab.

§ 2

Eine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 1.850.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.200.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 350 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 320 v.H. |

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Schwangau, den 08.04.2019



GEMEINDE SCHWANGAU

Stefan Rinke
Erster Bürgermeister

1. Die vorstehende Satzung wurde vom Gemeinderat am 11.03.2019 beschlossen.
2. Veröffentlichung (frühestens ein Monat nach Vorlage LRA bzw. nach Genehmigung):
 - a) entsprechend Ortsrecht durch Aushang an der Gemeindetafel vom 25.04.2019 bis 21.05.2019 mit dem Hinweis, dass die Satzung im Rathaus Schwangau während der Dienststunden zur Einsicht aufliegt.
 - b) zusätzlich durch Veröffentlichung in der Allgäuer Zeitung am - / - .

Schwangau, den 22.05.2019
GEMEINDE SCHWANGAU


Stefan Rinke
Erster Bürgermeister

